



DÜSSELDORF, 2. Mai 2018

Mehr Entgelt im Bäckerhandwerk NRW auf der Mai-Abrechnung 2018!

Manteltarifvertrag gesichert!

Die zweite Stufe unseres Tarifabschlusses für die Kolleginnen und Kollegen im Bäckerhandwerk NRW tritt zum 01.05.2018 in Kraft.

Ab 1. Mai 2018 steigen die Entgelte in den Tarifgruppen 1-7, sowie die Mindestlöhne für Stundenkräfte im Verkauf um weitere 2,2 Prozent (Beschäftigte im Verkauf der Tarifgruppe 3 erhalten monatlich 40 Euro mehr) In den Tarifgruppen 8-14 gibt es eine weitere Erhöhung von 2,1 Prozent.

Laufzeit: Der Tarifvertrag hat noch eine Laufzeit bis zum 30.04.2019

Manteltarifvertrag :

Bei den Tarifverhandlungen am 30.04.2018 mit den Bäckerinnungen in NRW über den gekündigten MTV haben wir uns auf eine redaktionelle Überarbeitung verständigt.

Somit erfolgt eine Klarstellung in einzelnen Regelungen, bzw. Bestimmungen werden der aktuellen Rechtsprechung angepasst.

Wichtig: Es gibt keine Abstriche bei den materiellen Bedingungen. **Die Berechnung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bleibt!**

Die Bäckerinnungen haben sich zu dem Ergebnis eine Erklärungsfrist vorbehalten.

Die Fortgeltung der Allgemeinverbindlichkeit des Manteltarifvertrages werden die Bäckerinnungen und die Gewerkschaft NGG beantragen.

**Du und die NGG.
Deine Arbeit. Unsere Stärke.**

www.ngg.net/mitglied-werden

Mehr Geld im Portemonnaie ab Mai 2018



Erhöhung der Entgelte gültig ab 1.05.2018

Darum prüft eure Arbeitsverträge, denn nur organisierte Mitarbeiter haben Anspruch auf tarifliche Leistungen!

Entgeltgruppe	Erhöhung €	Erhöhung %	Monatsentgelt
2	35 €	2,2 %	1.638 €
7	47 €	2,2 %	2.192 €
11	52 €	2,1 %	2.517 €

Für Stundenkräfte im Verkauf (Entgeltgruppe 16) steigt der Stundenlohn von 9,04 € auf 9,24 €.

**Du und die NGG.
Deine Arbeit. Unsere
Stärke.**

www.ngg.net/mitglied-werden

Du und die NGG. Beitrittserklärung

Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG.



Persönliche Daten	Berufliche Daten	Lastschriftmandat
Vorname	Name des Betriebes	<p>Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.</p> <p><input type="checkbox"/> Monatlich <input type="checkbox"/> Vierteljährlich</p> <p>IBAN DE BLZ Kontonummer</p> <p>Kreditinstitut (Name) BIC</p> <p>Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarieinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: Die NGG sichert zu, dass die Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.</p> <p>Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG0000089801 Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschritteinzüge.</p>
Nachname	Straße und Hausnummer	
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	PLZ Ort	
Telefon	<input type="checkbox"/> In Ausbildung von [] bis []	
E-Mail	Beschäftigt als	
Straße und Hausnummer	<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt mit [] Wochenstunden	
PLZ Ort	Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe	
Geburtsdatum Nationalität		
Geworben von		
Datum	Unterschrift	